



POLITIET

Information über Grenzkontrolle

Die norwegische Regierung hat die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an Schengen-Binnengrenzen angeordnet. Das bedeutet, dass Reisende bei der Einreise nach Norwegen einen gültigen Reiseausweis mitführen müssen, vorzugsweise einen gültigen Reisepass.

Kontrollen bei Abfahrt und Ankunft

Bei der Einschiffung in Schweden, Dänemark und Deutschland auf Fähren nach Norwegen führen die Fährgesellschaften Kontrollen durch. Die Kontrollpflicht nach dem Ausländergesetz § 15 und der Ausländerverordnung § 4-15 besteht in der Überprüfung, dass Reisende einen Reisepass oder anderen gültigen Reiseausweis haben, und dass visumpflichtige Ausländer ein gültiges Visum haben.

Bei der Ankunft von Fähren in Norwegen erfolgt eine polizeiliche Kontrolle am Hafen. Die Zollbehörde unterstützt die Polizei bei der Durchführung der Kontrollen.

Nordische Staatsangehörige

Nordischen Staatsangehörigen wird empfohlen, einen Reisepass oder eine nationale Ausweiskarte mitzuführen. Diese Dokumente enthalten Angaben zur Staatsangehörigkeit, was die Kontrolle erleichtert. Nordische Staatsangehörige, die auf Reisen in den nordischen Ländern keinen Reisepass bzw. keine nationale Ausweiskarte mitführen, müssen dartun, dass sie Staatsangehörige eines nordischen Landes sind, z.B. mit Hilfe eines Führerscheins oder einer Bankkarte mit Foto.

Kindern wird auch empfohlen, einen eigenen Reisepass mitzuführen.

Staatsangehörige anderer EU/EWR-Länder und der Schweiz

Staatsangehörige anderer EU/EWR-Länder und der Schweiz müssen einen gültigen Reiseausweis mitführen, d.h. einen gültigen Reisepass oder eine gültige nationale Ausweiskarte.

Staatsangehörige von Ländern außerhalb des EU/EWR-Gebiets

Staatsangehörige von Ländern außerhalb des EU/EWR-Gebiets müssen einen gültigen Reisepass mitführen. Sie müssen auch Nachweis vorzeigen können, dass sie zum Aufenthalt in Norwegen berechtigt sind, d.h. ein gültiges Visum für Norwegen oder ein anderes Schengen-Land, wenn man aus einem visumpflichtigen Land kommt, oder eine gültige, in Norwegen oder einem anderen Schengen-Land ausgestellte Aufenthaltskarte.

Ein Ankunftsnachweis für Asylsuchende (Asylbewerberbescheinigung) ist kein gültiger Reiseausweis und genügt nicht für die Einreise nach Norwegen.